

**Bericht**  
**über die Umsetzung des**  
**Gleichbehandlungsprogramms**  
**der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH (SWL)**  
**und**  
**der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL)**  
**im Jahr 2021**

## **Inhaltsübersicht**

- **Präambel**
- **Teil A:**  
**Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (viEVU)**
- **Teil B:**  
**Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

- **Präambel**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL) und Stadtwerke Bad Langensalza GmbH (SWL) kommt mit diesem Bericht seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die NBL ist Netzbetreiber für die Sparten Strom und Gas.

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2021.

Der Gleichbehandlungsbericht befasst sich mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs.

Der Bericht wird von Herrn Jonas Winkler, seit dem 1. März 2022 der zuständige neue Gleichbehandlungsbeauftragte, vorgelegt.

Kontaktdaten:

Jonas Winkler  
Abteilungsleiter Netzwirtschaft der NBL  
Illebener Weg 11 a  
99947 Bad Langensalza

Tel. 03603-8508-601

Fax.03603-8508-111

[j.winkler@nbl-badlangensalza.de](mailto:j.winkler@nbl-badlangensalza.de)

Der Bericht wird auf der Internetseite der NBL ([www.nbl-badlangensalza.de](http://www.nbl-badlangensalza.de)) veröffentlicht.

- **Teil A:**  
**Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (viEVU)**

Im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen gab es im Berichtszeitraum 2021 keine wesentliche Veränderung in der Aufbauorganisation der NBL und SWL. Gleiches gilt für die rechtlichen Vertreter beider Unternehmen.

Die sich aus § 7 Abs. 1 EnWG ergebende Verpflichtung zur rechtlichen Entflechtung wurde durch die Gründung der Stadtwerke Bad Langensalza Netz GmbH im Jahr 2006 sowie durch die Ausprägung zur großen Netzgesellschaft im Jahr 2012 mit der Überleitung des gesamten Personals und des Netzanlagevermögens sowie der Umbenennung der Gesellschaft in die NETZE Bad Langensalza GmbH im Jahr 2014 erfüllt.

Die SWL als 100 %-iger Eigentümer der NBL ist somit seit dem Jahr 2012 eine reine Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft.

Die SHL Städtische Holding Bad Langensalza GmbH (SHL) ist mit 60 % und die TEAG Thüringer Energie AG (TEAG) mit 40 % an der SWL beteiligt. Die NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der SWL. Die SWL hat zwei benannte Besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB, die sämtliche Verwaltungsrechte aus der Beteiligung der SWL an den Beschlussfassungen der NBL ausüben. Insoweit ist der Geschäftsführer der SWL nicht zuständig.

#### Selbstbeschreibung der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH (SWL)

Unverändert ist die Dienstleistungsbeziehung zwischen der SWL und der NBL in einem Dienstleistungsrahmenvertrag geregelt und in Einzelverträgen konkretisiert.

Die bei der SWL im Bereich Betriebswirtschaft und Sekretariat beschäftigten Personen

(siehe Organigramm) erbringen kaufmännische und sonstige Dienstleistungen für die NBL. Sie unterliegen gemäß Stellenbeschreibung in allen netzrelevanten Themen- und Aufgabenstellungen der Weisungsbefugnis des Geschäftsführers der NBL.

Die SWL erbringt nachfolgende Dienstleistungen für die NBL:

1. Buchhaltung und Controlling
2. Sekretariat und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Die Geschäftsverteilungszuständigkeiten und Namen der rechtlichen Vertreter bzw. Organe (Geschäftsführer) der SWL werden in der Anlage 1 dargestellt.

### Selbstbeschreibung der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL)

Per 31. Dezember 2021 beschäftigt die NBL 35 Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag sowie einen Geschäftsführer. Es bestehen keine Doppelanstellungsverhältnisse zur SWL.

Die operative Eigenständigkeit der NBL ist durch die Letztentscheidungsbefugnis des eigenen Leitungspersonals gemäß § 8 (2) Satz 1 EnWG gegeben, welche durch den Geschäftsführer, eine Bereichsleiterin und fünf leitende Angestellte wahrgenommen werden. Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben werden weiterhin innerhalb der NBL ausgeführt.

Die NBL ist seit dem 1. Januar 2012 Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze und -anlagen.

Die NBL entscheidet - im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Plangrößen - diskriminierungsfrei über den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau der Netze.

Die Geschäftsführung der NBL hat keinerlei Verantwortung für vertriebliche Tätigkeiten.

Die NBL erbringt für die SWL kaufmännische Dienstleistungen in den Bereichen Einkauf/ Materialwirtschaft, Auftragsabrechnung/ Anlagenbuchhaltung und allgemeine Verwaltung. Des Weiteren erfolgt die technische Betriebsführung für die

- Fernwärmenetze und -anlagen sowie Betriebsgebäude,
- Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen, Heizhäuser und BHKW (einschließlich Contractinganlagen)),
- E-Ladesäulen sowie ggf. weiterer technischer Anlagen.

Zum 31. Dezember 2021 waren 3.710 Gas- und 12.019 Stromkunden an das Netz der NBL angeschlossen.

Die bis zum 28. Februar 2022 zuständige Gleichbehandlungsbeauftragte und Kommunikationsverantwortliche war angestellte Mitarbeiterin der NBL. Für den neuen Gleichbehandlungsbeauftragten und Kommunikationsverantwortlichen trifft dies ebenfalls zu.

Geschäftsverteilungszuständigkeiten und Namen der rechtlichen Vertreter bzw. Organe (Geschäftsführer) der NBL werden in der Anlage 2 dargestellt.

### Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern

Für jeden Mitarbeiter ist die Erreichbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich, per Telefon, Fax und Email sichergestellt und bekannt gemacht worden. Selbstverständlich besteht daneben auch die Möglichkeit, ihn jederzeit zu konsultieren. Oftmals sind in Gesprächen mit Mitarbeitern auch konkret Fragen bezüglich unbundlingrelevanten Themen erörtert worden. Sie beziehen sich dann häufig auf einen korrekt abzuhandelnden Geschäftsprozess, manchmal auch in der nicht unbundlingrelevanten Sparte Fernwärme.

Weiterhin gibt es für jeden Mitarbeiter die Möglichkeit, sich nochmals in die Thematik einzulesen. Die gültigen Organisationsanweisungen zum Gleichbehandlungsprogramm dienen allen Mitarbeitern der SWL (OA 12.2 Gleichbehandlungs-Richtlinie SWL) und der

NBL (OA 12.2 Gleichbehandlungs-Richtlinie NBL) als Handlungsbasis für beide Gesellschaften.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde durch die Geschäftsführung verbindlich in Form einer Organisationsanweisung (OA Nr. 12.2) am 01.10.2005 in Kraft gesetzt, zum 01.03.2022 letztmalig aktualisiert und im gemeinsam genutzten Laufwerk „Jeder auf Server“ veröffentlicht. Jeder Mitarbeiter der SWL und NBL hat eine Verpflichtungserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm erhalten und unterzeichnet. Diese wurde in der Personalakte hinterlegt. Parallel wurden alle Mitarbeiter nochmals auf die Einhaltung der Organisationsanweisung belehrt. Neueinstellungen werden über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Entflechtungsthematik informiert und bekommen das Gleichbehandlungsprogramm übergeben.

Während des Berichtszeitraumes (01.01.2021 – 31.12.2021) wurden keine Beschwerden von Marktteilnehmern, Anschlussnutzern oder Kunden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen. Daher ist davon auszugehen, dass das Entflechtungsszenario dem EnWG entspricht und der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer funktioniert. Weiterhin gab es keine festgestellten Verstöße der Mitarbeiter gegenüber dem Gleichbehandlungsprogramm, so dass kein Gebrauch von arbeitsrechtlichen Konsequenzen gemacht werden musste.

- **Teil B**

## **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Die mit diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben betrauten Mitarbeiter werden mindestens einmal jährlich, insbesondere jedoch vor der Veröffentlichung von diskriminierungsanfälligen Daten, auf Ihre Pflicht zur diskriminierungsfreien Informationsverteilung gem. § 9 EnWG hingewiesen. Dritte Marktpartner, die für beide Gesellschaften Aufträge ausführen, werden ebenfalls über eine „Vertraulichkeitserklärung auf der Grundlage des EnWG vom 13.07.2005“ verpflichtet.

Mit Ausgliederung des Netzbetriebes in eine eigenständige Organisation wurden alle Anforderungen eines diskriminierungsfreien Netzzugangs an die Aufbau- und Ablauforganisation erfüllt.

Insgesamt kann der neue Gleichbehandlungsbeauftragte eine gesetzeskonforme Umsetzung der rechtlichen, organisatorischen und informationellen Entflechtung der NBL von der SWL bestätigen.

### Prozessbeispiel zur Umsetzung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

#### Jahresablesung

Wie in den letzten Berichtszeiträumen üblich, wurden einige Geschäftsprozesse gesucht, die unter Umständen diskriminierungsrelevant sind. Es wurde diesmal der Geschäftsprozess der Jahresablesung näher betrachtet. Insbesondere der Kontakt zum Kunden böte ein Gleichbehandlungsrisiko, wodurch die SWL einen Vorteil erfahren könnte.

Die Ablesung erfolgte hauptsächlich über Selbstablesekarten, die jedem betroffenen Kunden zugeschickt wurden. Die Kunden mussten somit selbst ihre Zählerstände ablesen und hatten die Möglichkeit, die Stände über einen QR-Code auf der Karte oder auf der

Internetseite der NBL ([www.nbl-badlangensalza.de](http://www.nbl-badlangensalza.de)) online zu übermitteln. Ebenso bestand die Option die Ablesekarte auszufüllen und postalisch an die NBL zurückzusenden. Eine telefonische Meldung der Zählerstände war ebenso möglich. Sämtlicher Schriftverkehr ist dabei durch die NBL erfolgt. Auch wurden die telefonisch gemeldeten Zählerstände ausschließlich von Mitarbeitern der NBL entgegengenommen. Für die ausgefüllten Ablesekarten wurde temporär ein zusätzlicher Briefkasten installiert, für den nur NBL-Mitarbeiter einen Schlüssel hatten.

Lediglich die Zähler in den Zählersäulen wurden von Mitarbeitern der NBL selbst abgelesen.

Die damalige Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich in diesem Zusammenhang auch einige ausgewählte sonstige Formulare für die eher technischen Prozesse angeschaut. Diese werden in der Praxis nur von der NBL genutzt. Die NBL ist als kleiner, aber rechtlich selbstständiger Netzbetreiber, im Außenauftritt etabliert. Nicht nur bei dem Prozess der Ablesung, sondern auch bei Zählerwechseln, Sperrungen oder auf Baustellen treten die technischen Ansprechpartner als Vertreter der NBL auf, um nur einige auszugsweise zu nennen.

### *Anschluss- und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen*

Die Anzahl der EEG-Anlagen ist im Berichtszeitraum 2021 weiter gestiegen. Per 31. Dezember 2021 wurden 320 Anlagen mit einer installierten Leistung von 46.324 kW in Betrieb genommen. Es konnten nach erfolgter Netzverträglichkeitsprüfung alle Netzanschlussbegehren im Gebiet der NBL diskriminierungsfrei erfüllt werden.

Der Gesetzgeber hat mit § 14 Abs. 1 i. V. m. 13 Abs. 2 EnWG und gemäß § 9 i. V. m. 14 EEG Anlagenbetreiber von EEG- und KWKG-Anlagen verpflichtet, ihre Anlagen so auszustatten, dass der Netzbetreiber die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Auch die NBL ist - als nachgelagerter Netzbetreiber - in der Kaskade zum vorgelagerten Netzbetreiber (TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG) und Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz GmbH), im Jahr 2021 davon betroffen gewesen. In den Monaten Januar, April und Mai wurden wir mehrfach zur Reduzierung bzw. Abschaltung aufgefordert.

### Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der NBL die Netzentgelte entsprechend der zugestandenen Erlösobergrenzen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert und termingerecht veröffentlicht. Die NBL hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt. Außerdem erfolgte die Bekanntgabe gegenüber der Landesregulierungsbehörde Thüringen.

Alle beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen.

### Marktraumumstellung (Gas)

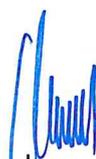
Die Umstellung von L- auf H-Gas und die damit verbundene Umrüstung der Kundenanlagen spielt in unserem Gasnetzgebiet keine Rolle. Sämtliche Lieferstellen werden ausschließlich mit H-Gas beliefert.

Im Gesamtresümee der Überprüfungen und Tätigkeiten kann festgestellt werden, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Bad Langensalza, den 21. März 2022



Reppin  
Geschäftsführerin  
der SWL



Nickel  
Geschäftsführer  
der NBL



Winkler  
Gleichbehandlungsbeauftragter der SWL/NBL

Anlagen:

Anlage 1.1: Organigramm SWL

Anlage 1.2: Vertretung SWL

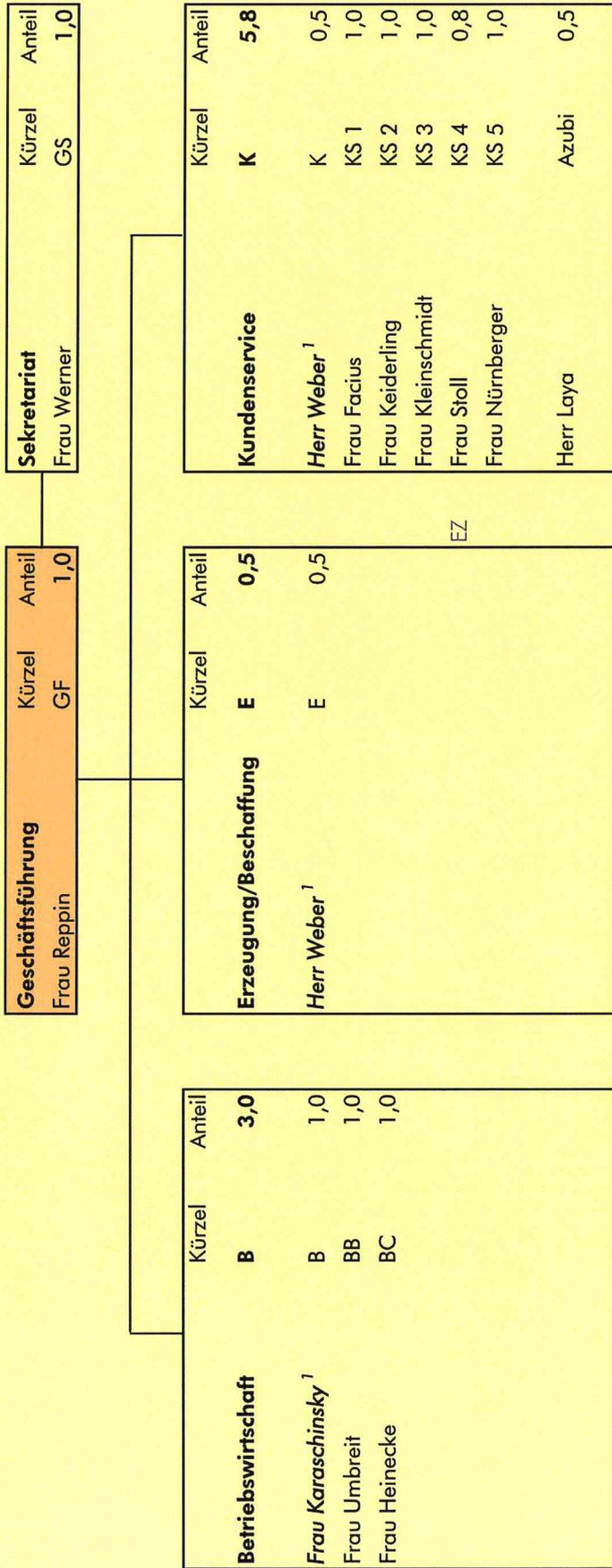
Anlage 2.1: Organigramm NBL

Anlage 2.2: Vertretung NBL

Anlage 1.1

Organigramm der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH (SWL)

Stand: 01.01.2022



Gesamtanzahl SWL: 11,3 (Azubis mit 0,5 bewertet)

<sup>1</sup> Handlungsvollmacht SWL

externer Datenschutzbeauftragter:

RDP Röhl · Dehm & Partner Rechtsanwälte mbB  
Moritzplatz 6

86150 Augsburg

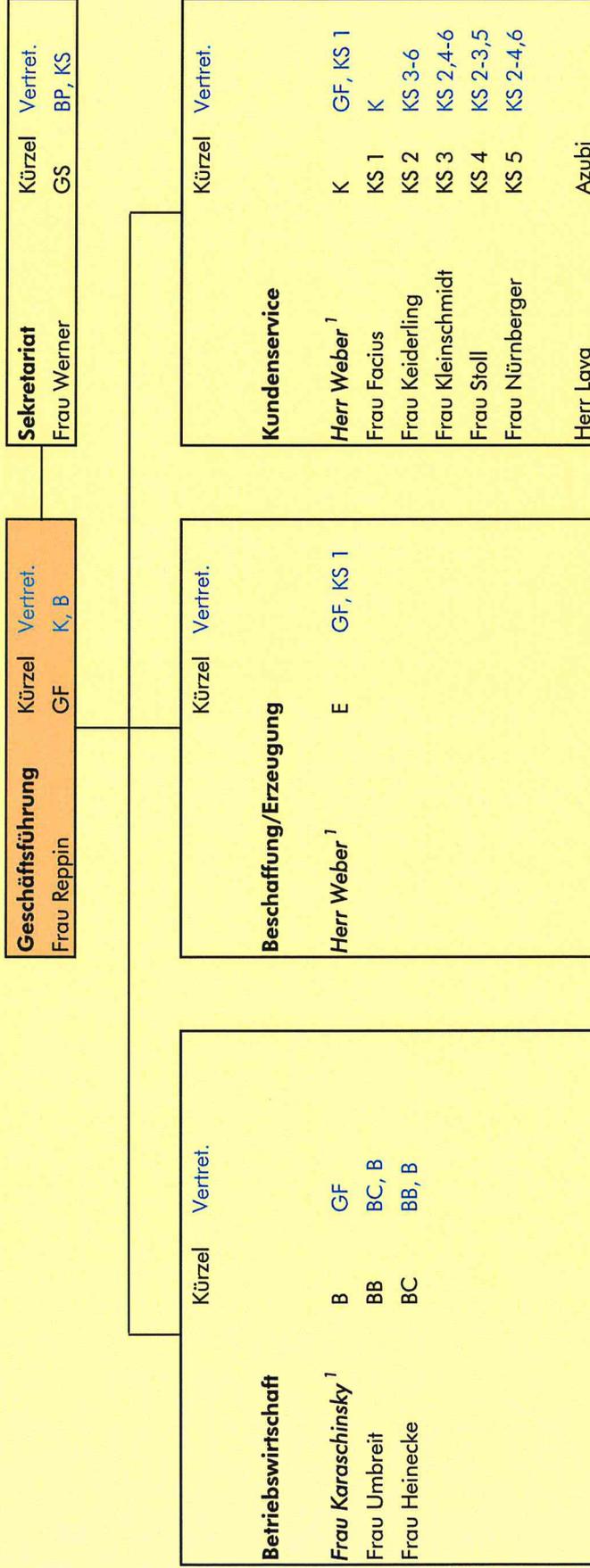
interner Datenschutzbeauftragter:

Frau Schleiweis, NBL

Udilage 1.2

## Vertretungsregelung der SWL

Stand: 01.01.2022

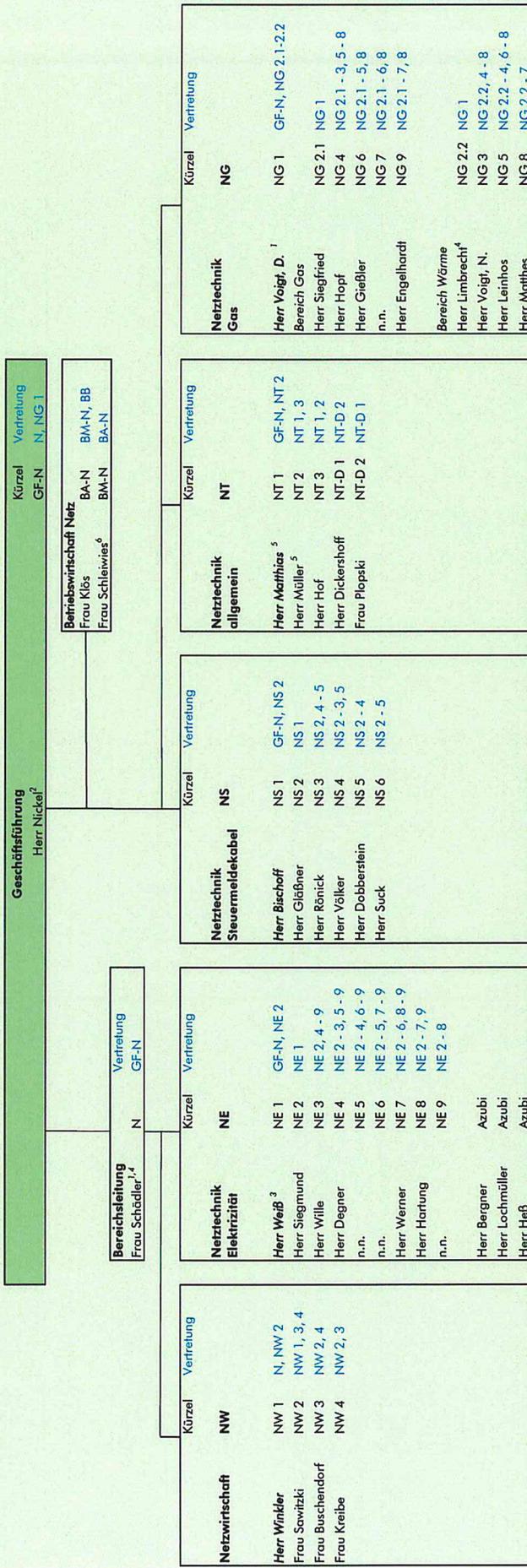




Anlage 2.2

Stand: 01.12.2021

Organigramm der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL)



<sup>1</sup> Handlungsvollmacht NBL

<sup>2</sup> technische Führungskraft und Koordinator der technischen Führungskräfte

<sup>3</sup> technische Führungskraft Elektrizität

<sup>4</sup> technische Führungskraft Gas

<sup>5</sup> Informationssicherheitsbeauftragter

<sup>6</sup> Datenschutzbeauftragter intern externer Datenschutzbeauftragter:

RDP Röhl - Dehm & Partner Rechtsanwältin mbB  
Moritzplatz 6  
86150 Augsburg